

**RHÖN-KLINIKUM AG**  
Salzburger Leite 1, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

## **DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG**

**- ISIN DE0007042301 -**

**- ISIN DE000A1PHEN4 -**

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 beschlossen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 62.193.600,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag von 242.843.639,36 € in eine andere Gewinnrücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag von 10.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird ab 14. Juni 2012 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) sowie ggf. anfallender Kirchensteuer durch die Depotbanken bzw. bei noch in Urkunden verbrieften Aktien gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 16 ausgezahlt.

Zahlstelle ist die UniCredit Bank AG.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Ausländischen Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Bad Neustadt a. d. Saale, im Juni 2012

Der Vorstand